

Zweite Gläubigerversammlung der
7x7 Sachwerte Deutschland I. GmbH & Co. KG, Bonn,
am 29. Juni 2023, Beginn: 12:00 Uhr

ANMELDUNG ZUR ZWEITEN GLÄUBIGERVERSAMMLUNG

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Anmeldung und zum erforderlichen Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger auf der Folgeseite!

Bitte übersenden Sie dieses Formular (eingehend) bis zum 27. Juni 2023, 24:00 Uhr per Post, Telefax oder E-Mail an:

7x7 Sachwerte Deutschland I. GmbH & Co. KG
Gotenstraße 23
53175 Bonn
Telefaxnummer: +49 (0228) 37 72 73 – 0419
E-Mail: sd1@7x7.de

ANMELDUNG ZUR ZWEITEN GLÄUBIGERVERSAMMLUNG

Ich/Wir,

(Name, Vorname, Firma)

(PLZ, Wohnort, Sitz)

melde(n) mich/uns hiermit zur Zweiten Gläubigerversammlung der 7x7 Sachwerte Deutschland I. GmbH & Co. KG am 29. Juni 2023 an.

Ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger

über einen Gesamtnennbetrag von Teilschuldverschreibungen in Höhe von

Euro _____

ist als **Anlage** beigelegt.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

**Zweite Gläubigerversammlung der
7x7 Sachwerte Deutschland I. GmbH & Co. KG, Bonn,
am 29. Juni 2023, Beginn: 12:00 Uhr**

ANMELDUNG ZUR ZWEITEN GLÄUBIGERVERSAMMLUNG

Wichtige Hinweise:

Für die Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. **Die Anmeldung muss spätestens am 27. Juni 2023, 24:00 Uhr (e eingehend), zugehen und ist per Post, Telefax oder E-Mail zu richten an:**

7x7 Sachwerte Deutschland I. GmbH & Co. KG
Gotenstraße 23
53175 Bonn
Telefaxnummer: +49 (0228) 37 72 73 – 0419
E-Mail: sd1@7x7.de

Mit der Anmeldung ist ein aktueller **Nachweis des depotführenden Instituts** (nachfolgend auch „**Depotbank**“) **über die Stellung als Anleihegläubiger** an die vorgenannte Anschrift bzw. Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) reicht hierfür ein in Textform (§ 126b BGB) erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts aus. Der besondere Nachweis erfolgt in der Regel in Form eines sogenannten Sperrvermerks. Der Sperrvermerk enthält die Bestätigung der Depotbank, dass die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen mindestens vom Tag der Ausstellung des besonderen Nachweises an bis zum Ende der Abstimmung im Rahmen der Zweiten Gläubigerversammlung beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden. Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des besonderen Nachweises mit ihrer Depotbank in Verbindung setzen.

Anleihegläubiger, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

An der Zweiten Gläubigerversammlung nimmt jeder Anleihegläubiger nach Maßgabe des von ihm gehaltenen Nennwerts der ausstehenden Teilschuldverschreibungen teil. Jede Teilschuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000 gewährt eine Stimme. Wenn Sie also z.B. in Ihrem Depot einen Nominalbetrag von EUR 10.000 ausgewiesen haben, entspricht diese 10 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und insgesamt 10 Stimmen.